

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	59 (1965)
Heft:	6
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 3 Erscheint am 15. jeden Monats

Der große Heilige

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Viele und mächtige Grabdenkmäler hat man über die sterblichen Überreste von heiligen Kaisern und Königen, von Päpsten und Bischöfen erbaut. Das großartigste Grabdenkmal wölbt sich über den Knochenresten eines armen Arbeiters, eines armen Fischers! Petrus ist sein Name, und der Dom von St. Peter in Rom ist sein weltberühmtes Grabdenkmal.

Viele Helden der Christenheit, viele heilige Männer und Frauen hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte heilig gesprochen. Am 19. März aber feiern wir einen Heiligen, der vom Heiligen Geist selber heilig gesprochen worden ist mit den Worten bei Matthäus 1, 19: «Er war ein Gerechter.»

Dieser Gerechte war kein Papst. Kein Kaiser und kein Bischof. Er war auch kein Gelehrter. Sondern ein armer, einfacher Arbeiter war er. Josef ist sein Name. Sicher gibt es manche unter euch, die Josef oder Josefine heißen. Wenn ja, wünsche ich diesen allen viel Freude, Glück und Segen zum Namensfest am 19. März!

Es ist schade, daß viele den heiligen Josef nicht verehren! Warum wohl nicht? — Er ist doch jener ganz bescheidene Heilige, der dem Gottessohn nebst Maria am nächsten stand. Dreißig Jahre lang stand er in engster Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit Jesus, dem Gottessohn.

1. Josef — Vorbild der Arbeiter

Wir sind sehr froh, daß nicht ein führender Staatsmann oder ein großer Wissenschaftler der Nährvater Jesu sein durfte. Ein einfacher Arbeiter ist zu diesem hohen

Amt ausersehen worden. Einer, der die Arbeit noch als Auftrag Gottes ansieht und der sie im Namen Gottes anfängt und schließt.

Liebe Freunde, ich glaube, das ist die große Not, die unsere Arbeiter heute bedrückt: Sie vergessen den tiefen Sinn der Arbeit! Sie sehen in der Arbeit oft nur noch das notwendige Mittel, das tägliche Brot zu verdienen! . . . Wer heute die Verbindung mit Gott verloren und das Schaffen nicht mehr als freudiges Gottdienen auffaßt, der leidet am tiefsten Elend der Arbeiter. In solcher Not, in diesem seelischen Elend ist der heilige Josef Patron und Vorbild der Arbeiter. Die große heilige Theresia sagt: «Nie habe ich den heiligen Josef angerufen, ohne erhört zu werden!»

2. Josef — Hüter der Familie

Die Sorge für die heilige Familie war das größte Amt für den Nährvater Josef. Die lieblichste, beste Frau, die je über diese Erde gegangen — das heiligste Kind, das je gelebt hat, waren der Obhut des heiligen Josef anvertraut. Er durfte für sie sorgen, für sie arbeiten, sie leiten und schützen. Durch diese Eigenschaften ist Josef das Vorbild eines jeden Vaters geworden, besonders jener Väter, die schwer unter Familiensorgen zu leiden haben. Gehet in euren schweren Sorgen zum heiligen Josef! Er wird euch helfen und auch Hüter von eurer Familie sein.

3. Josef — Schirmherr der Kirche

Die Rechnung ist sehr einfach. Mit dem Jesuskind, dem Stifter und König des Gottesreiches auf Erden, ist dem heiligen

Josef das Schicksal der ganzen Kirche anvertraut. Die Kirche ist ja der fortlebende Christus. Und wenn die Kirche in Not ist, dann fleht sie auch zu ihrem Beschützer und Patron: zum heiligen Josef!

Liebe Freunde! Wenn die Kirche Zuflucht nimmt zu ihrem Schutzpatron, dann ahmt doch auch ihr dieses Beispiel nach! Folget dem Beispiel der Kirche und der Päpste. Ruft den heiligen Josef in kirchlichen Sorgen und Fragen vertrauensvoll an. Er wird helfen.

4. Josef — Patron der Sterbenden

In den Berichten des heiligen Evangeliums über die öffentliche Tätigkeit Jesu wird vom heiligen Josef geschwiegen! — Wir dürfen demnach mit Recht annehmen, daß der Nährvater Jesu vorher gestorben sei. Es wird zwar über Maria auch nicht viel berichtet. Aber immerhin tritt sie einmal auf. — Josef aber wird nie erwähnt. Auch steht er nicht unter dem Kreuze . . .! Josef muß also gestorben sein vor dem öffentlichen Wirken Jesu. Zwar wird gar nichts darüber in der Heiligen Schrift berichtet. Wir dürfen aber dies sicher so annehmen. Der heilige Josef wäre bei der Hochzeit zu Kana auch dabei gewesen, wenn er noch gelebt hätte! — Josef wäre mit Maria gemeinsam unter dem Kreuze gestanden, wenn er damals noch gelebt hätte! — Wenn der heilige Josef schon vor dem öffentlichen Leben Jesu gestorben ist, dann können wir wohl auch mit Recht daran glauben, daß er in den Armen Jesu, des göttlichen Sohnes, seine edle, treue Seele ausgehaucht habe.

Was muß das doch für ein ruhiges Sterben gewesen sein! In den Armen Gottes liegen und die Seele aushauchen! — Es ist demnach nicht verwunderlich, wenn der heilige Josef als Sterbepatron, als Helfer in der Sterbestunde angerufen wird. Weil er das unnennbare Glück erhielt, in Gegenwart Jesu Christi, seines Pflegekindes, in den Armen des gottmenschlichen Erlösers zu sterben — darum rufen wir ihn an für eine gute, ruhige Sterbestunde.

Liebe Freunde! Denkt ihr jeden Abend daran? — Abend für Abend sollt ihr an den Tod denken! Das ist gar nicht so schrecklich, wenn wir dies oft tun. So bekommt der Tod kein Gesicht eines Totengeripps. Er schwingt auch keine Sense in der Knochenhand. Er grinst uns nicht an mit seinen ausgehöhlten Augen und fleischlosen Zähnen! Nein, nein! Wenn wir jeden Abend an den Tod denken und den heiligen Sterbepatron Josef anflehen um seine Fürbitte, — dann wird der Tod uns als guter Freund, als lieber Bruder begegnen. Ob er mir dann in der stillen Stube oder auf der Straße, ob er mir begegnet auf dem Arbeitsplatz oder auf der Reise — das alles macht nichts. Wenn nur der heilige Josef dabei ist und mich tröstet und mir hinüberhilft als liebevoller Begleiter — hin vor Gott, meinen göttlichen Richter!

Meine lieben gehörlosen Freunde! Vergeßt nie den heiligen Josef! Ich wünsche euch und mir, daß er uns zu einer guten, glücklichen Sterbestunde verhelfe!

Mit freundlichen Grüßen

E. Brunner, Pfr.

Würden Sie meine Frau anrufen und ihr sagen ...

Die «Tiroler Tageszeitung» berichtete letztes Jahr diese Geschichte: In Innsbruck lag ein Jugendlicher gelähmt im Spital. Er hatte sich beim Sporteln einen Halswirbel gebrochen. Zwei Tage vor Weihnachten traten fürchterliche Schüttelfrösste auf. Sie bedrohten das Leben des jungen Patienten. Die medizinische Prüfung ergab, daß hier nur ein bestimmtes Medikament helfen konnte. Man wußte, daß ein Dr. Terrier im aargauischen Baden dieses Medikament besaß und am besten anwenden konnte. Man bat ihn telefonisch, das Heilmittel auf dem schnellsten Wege nach Innsbruck zu senden. Dr. Terrier stieg aber gleich selbst in die Kursmaschine und landete auf dem Alpenflugplatz Kranefeld. Dort warteten die Eltern des Patienten auf das Mittel. Der Arzt sagte ihnen: «Ich wollte eurem Buben das Mittel selber bringen und sehen, ob es wohl hilft.» Und später im Spital sagte er zu einer Angestellten: «Würden Sie meine Frau anrufen und ihr sagen, daß ich hier in Innsbruck sei. Ich hatte keine Zeit mehr, sie davon zu verständigen. Und sagen Sie ihr, sie solle mit unseren vier Kindern die Christbaumfeier beginnen; ich käme dann mit dem Transalpin wieder heim ...»

Großes Propaganda-Korbball-Turnier in Basel

Samstag, den 27. März 1965, 14 Uhr, in der Pestalozzi-Turnhalle beim Johannstor, Tram Nr. 2 vom SBB - Bahnhof bis zur Johanniterbrücke. Es spielen: Olten, Bern, St. Gallen und Zürich. Für Freunde und Interessenten ist der Besuch des Korbball-Turniers in der Pestalozzi-Turnhalle frei.

Anschließend um 20 Uhr große Abendunterhaltung zur Feier des 25jährigen Bestehens im Restaurant «Safranzunft», beim Marktplatz, Basel. Reichhaltiges Programm und große Tombola. Eintritt Fr. 4.—.

Der Vorstand

Neue Postleitzahl für die Redaktion

Die Adresse des Redaktors ist gleich wie bisher. Aber die Postleitzahl ist geändert worden. Sie heißt jetzt:

9010 St. Gallen

Man ist freundlich gebeten, alle Zuschriften mit dieser neuen Postleitzahl zu versehen. Sonst besteht die Gefahr verspäteter Zustellung. Besten Dank.

Ferienkurse für Gehörlose

Die **Fürsorgestellen für Taubstumme und Gehörlose** führen im Jahr 1965 folgende Ferienkurse durch:

Zürich:

Für Frauen und Männer: 27. 2.—8. 3. 1965 im Ferienheim «Libanon», Speicher.

Für Jugendliche: 28. 8.—6. 9. 1965 in Madulein (Graubünden).

Für ältere Gehörlose: 29. 9.—8. 10. 1965 im Ferienheim «Vermont», Leysin (Vaud).

St. Gallen:

Für Frauen und Männer: 3.—12. 5. 1965 im Blaukreuzheim Hupp (Baselland).

Für Jugendliche: 19.—27. 7. 1965 in Urach, Schwäbische Alp (Deutschland).

Bern:

Für Frauen und Männer: 22. 3.—31. 3. 1965 im Ferienheim «Sonnenblick», Walzenhausen.

Für Jugendliche: 2.—13. 8. 1965: Wanderlager im Nationalpark mit Standort in Zernez.

Für Frauen und Männer: 10.—19. 11. 1965 im Gott-hilft-Haus, Pura (Tessin).

Für Frauen und Männer: 10.—19. 11. 1965 im Haus «Tusculum», Arogno (Tessin).

Wer gerne an einem der ausgeschriebenen Ferienkurse mitmachen will, kann sich bei den Fürsorgestellen melden.

Sprechstunden für Gehörlose in Thun

Die Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose hat ab März 1965 auch Sprechstunden in Thun. Am 1. und 3. Montag jeden Monats sind wir von 14 bis 18 Uhr an der Hauptgasse 33 anzutreffen. Am Abend Sprechstunde in Thun nach Vereinbarung.

U. Pfister-Stettbacher
L. Walther

Bitte des Verwalters

Immer wieder kommen Nummern der «GZ» zurück, weil der Empfänger «unauffindbar verschwunden» ist. Warum? Viele benützen den Wohnungswechsel, um sich als Abonnent zu drücken! Ist das richtig? Studiert alle noch einmal den Artikel von «Ro» auf Seite 88.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau: Katholischer Gehörlosengottesdienst in Bremgarten: Sonntag, den 21. März, 14.15 Uhr, im St.-Josefs-Heim. Andacht in der Kapelle (keine Messe). Predigt, Film, Zobig. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Hans Erni, Pfr.

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag von Herrn Niederer, Oberwil, und zur Filmvorführung von Herrn Estermann, Basel, Sonntag, den 28. März, 14 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Bern: Sonntag, den 21. März, 14.30 Uhr, Töchterzusammenkunft im Aarhof, zum Andenken an Fräulein Marie Fischer. Die Bibelstunde hält Fräulein M. Vogt. Ehemalige Schülerinnen sind freundlich eingeladen.

Chur, Bündner Gehörlosenverein: Sonntag, den 21. März 1965, vormittags um 10 Uhr, Versammlung mit Vorstandswahlen. Nachmittags 14 Uhr Vortrag von Herrn E. Conzetti, Vorsteher, Massans, im Quaderschulhaus, Zimmer 19, in Chur. 12 Uhr Mittagessen im «Volkshaus» und in der «Braustube» Untertor. Bitte um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand

Horgen: Sonntag 21. März, 14.15 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz/Gehörlosensportverein. Achtung: Nächsten Donnerstag, den 18. März, 19.45 Uhr, beginnt der zweite Abendkurs mit dem Thema «Ist das Christentum noch zeitgemäß?». Kursort: Klubsaal im «Maihof» in Luzern. Leiter: HH. P. J. Brem und Hr. W. Lichsteiner aus Hohenrain. Sowohl das aktuelle Thema als auch die Namen der beiden Referenten verdienen eine rege Teilnahme der Mitglieder aus beiden Vereinen. Um guten Besuch bitten: Die beiden Vorstände

Lyß: Sonntag, den 21. März, 14 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindesaal. Film oder Lichtbilder. Imbiß im «Bären».

St. Gallen, Evangelisches Taubstummenpfarramt: Gottesdienst mit Abendmahl und Konfirmation am 4. April 1965, um 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Lachen. (Nicht am 11. April, wie es im provisorischen Gottesdienstplan angekündigt worden ist.)

Zürich: Einkehrtag mit Vorträgen, Ansprache und Gottesdienst für katholische Gehörlose.

Gemeinsames Mittagessen. Ort und Zeit: Sonntag, den 4. April, im Pfarreisaal Guthirt, Guthirtstraße 3, Zürich 8037 (ab Bahnhofquai mit Bus Nr. 71 bis Haltestelle Rosengarten). Beginn: 9.00 Uhr. Schluß: zirka 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 4.—. Anmeldung: bis Mittwoch, 31. März, an Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, 8001 Zürich.

Zürich: Sonntag, 4. April, 15. Uhr, Konfirmation in der Wasserkirche Zürich. Imbiß nur für die Angehörigen und Lehrer der Konfirmanden.

Bildungskommission: Samstag, 20. März, Vortrag von Herrn Heldstab: «Die pädoaudiologische Beratungsstelle in Zürich», Samstag, 27. März. Sportfilme (Herr Vogt). — Sonntag, 28. März, 14.45 bis zirka 18 Uhr, Kegeln im Restaurant «Schützenhaus», Albisgütli.

Zweisimmen: Sonntag, den 28. März, 14 Uhr: Gottesdienst im Unterweisungsraum in der Kirche. Die Predigt hält Herr Vorsteher U. Halde-mann, Uetendorf. Anschließend Zusammenkunft im Hotel «Bergmann» mit Lichtbildern und Imbiß.



Taubstummen-Pfarramt des Kantons Zürich

Voranzeige: Über Pfingsten (5./7. Juni) Konfirmiertenlager aller von Herrn Pfarrer Kolb Konfirmierten in der reformierten Heimstätte auf dem «Rügel». Bitte schon jetzt Zeit reservieren.

Exerzitienkurs für Gehörlose

Vom 26. bis 28. März findet im Hotel «Pax Montana», Flüeli OW, ein Kurs für Gehörlose statt. Kosten Fr. 30.—. Leitung: HH Caritasdirektor Brügger, Zürich. Anmeldungen bis 19. März an Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Löwenstraße 3, 6000 Luzern. — Exerzitien sind Heilmittel für die Seele. Benutzt sie, liebe Gehörlose.

Gesucht nach Basel junge(r)

Zahntechniker(in)

für Allgemeinarbeiten. Guter Lohn. Eintritt möglichst bald. — Offerten an

René Schmid, Zahntechnisches Labor, Oetlingerstraße 179, **Basel**

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher,
Taubstummenanstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: vakant
Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf
Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstraße 196,
Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Diakonissenhaus Riehen/Basel,
Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe